

## **TOP 64:**

---

### Entwurf eines Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmschutzgesetz - SchlärmschG)

Drucksache: 803/16

#### I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Bevölkerung vor der vom Schienengüterverkehr ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkung "Schallemission" durch Lärminderung an der Quelle zu schützen.

Eine wesentliche Ursache für die Schallemission im Schienengüterverkehr ist die Ausrüstung der Güterwagen mit Grauguss-Bremssohlen. Grauguss-Bremssohlen rauhen beim Bremsen die Radlaufflächen der Räder auf. Durch raue Radlaufflächen entsteht im Betrieb mehr Schall als bei glatten Radlaufflächen. Raue Radlaufflächen verriffeln zudem die im Neuzustand glatten Laufflächen der Schienen. Raue Radlaufflächen und Riffeln auf den Laufflächen der Schienen verstärken gegenseitig die beim Abrollen des Rades entstehende Schallemission.

Der Gesetzentwurf begrenzt die beim Betrieb von Güterwagen unvermeidlich entstehende Schallemission auf den Wert, der sich beim durchgängigen Einsatz von Eisenbahnfahrzeugen ergäbe, die dem derzeitigen Stand der Technik und den derzeitigen Inbetriebnahmekriterien entsprechen.

Der Verzicht auf die bisher üblichen Grauguss-Bremssohlen und deren Ersatz durch lärm mindernde Technologien, z. B. durch Verbundstoff-Bremssohlen in Form der LL-Bremssohle, würde zu einer deutlichen Minderung des vom Schienengüterverkehr ausgehenden Lärms führen. Der Bund fördert daher die Umrüstung vorhandener Güterwagen auf eine zugelassene lärm mindernde Technik durch Zuwendungen. Weitere Anreize werden durch ein lärm abhängiges Trassenpreissystem der DB Netz AG für den größten Teil der in Deutschland betriebenen Schienenwege gesetzt.

Das vorgesehene Gesetz schließt an das genannte Förderprogramm des Bundes an, dessen Förderzeitraum zum Fahrplanwechsel 2020/2021 am 12. Dezember 2020 endet. Es verbietet ab dem 13. Dezember 2020 grundsätzlich den Betrieb lauter Güterwagen mit Grauguss-Bremssohlen.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** begrüßen die Absicht der Bundesregierung, laute Güterwagen ab Dezember 2020 zu verbieten. Sie sprechen sich unter anderem dafür aus, für den Fall, dass nicht 50 Prozent aller in Deutschland verkehrender Güterwagen mit lärmmindernden Bremssystemen ausgerüstet sein sollten, für 2017 an hochbelasteten Streckenabschnitten ordnungsrechtliche Maßnahmen vorzubereiten. Auch soll die Bundesregierung gebeten werden, die vorgesehenen Ausnahmen vom Verbot auf das absolute Minimum zu beschränken.

Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Nähere Einzelheiten, insbesondere auch zu weiteren Regelungsvorschlägen, ergeben sich aus **BR-Drucksache 803/1/16**.